

Niederschrift

über die 14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am Dienstag, dem 19.09.2023 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:41 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender des Kreisausschusses

Landrat Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Egger, Hans-Peter

Haselkamp, Anneliese

Vertretung für Herrn Werner Schulze Esking

Holz, Anton

Vertretung für Frau Anna Maria Willms

Klaus, Markus

Kleerbaum, Klaus-Viktor

Lütkecosmann, Josef

Pohlmann, Franz

bis 18:38 Uhr inkl. NTOP 1

Selhorst, Angelika

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Jansen, Patrick

Niermann, Ursula Elisabeth

Vertretung für Frau Uta Spräner

Oertel, Waltraud

Vertretung für Frau Mareike Raack

Vogelpohl, Norbert

SPD-Kreistagsfraktion

Bukelis-Graudenz, Tanja

Vertretung für Frau Anke Pohlschmidt

Verspohl, Monika

Vertretung für Herrn Johannes Waldmann

Vogt, Hermann-Josef

FDP-Kreistagsfraktion

Schäfer, Sabine

UWG-Kreistagsfraktion (beratend)

Lunemann, Heinz-Jürgen

Verwaltung

Kreisdirektor Tepe, Linus, Dr.

Helmich, Ulrich

Schütt, Detlef

Grotke, Jutta

Lechtenberg, Christian

Vöcking, Luca (**Schriftführung**)

Landrat Dr. Schulze Pellengahr teilt mit, dass die heutige Sitzung des Kreisausschusses voraussichtlich die letzte Sitzung des Ktabg. Lunemann sein wird. Er dankt Ktabg. Lunemann für die jahrelange engagierte Arbeit und wünscht für den bevorstehenden Lebensabschnitt alles Gute.

Sodann eröffnet Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr fest, dass der Kreisausschuss

- a) gem. § 1 (1) GeschO mit Schreiben vom 06.09.2023 ordnungs- und fristgemäß geladen und
- b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Im Nachgang zur Einladung seien mit Datum vom 08.09.2023, vom 14.09.2023 sowie vom 18.09.2023 Sitzungsunterlagen nachgereicht sowie die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 5 und 6 erweitert worden.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Anregung nach § 21 KrO - Geschwindigkeitsreduzierung und -kontrolle im Bereich Dorfstraße/Lüdinghauser Straße in Senden
Vorlage: SV-10-1003
- 2 Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum; Antrag der Kreisfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 27.08.2023
Vorlage: SV-10-0995
- 3 Bedarfsplan für den Rettungsdienst: Verabschiedung der siebten Fortschreibung 2023
Vorlage: SV-10-0962
- 4 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0992
- 5 Resolution zum Erhalt bewährter Strukturen im Bereich des SGB II; hier: Vom Bund geplanter Rechtskreiswechsel U 25 Betreuung vom SGB II (Jobcenter Kreis Coesfeld) zum SGB III (Agentur für Arbeit)
Vorlage: SV-10-1010
- 6 Erhalt der notfallärztlichen Praxis in Lüdinghausen
Vorlage: SV-10-1011
- 7 Azubi-Ticket
Vorlage: SV-10-0989/1

- 8 MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld; hier: Einführung "DeutschlandTicket Sozial"
Vorlage: SV-10-0966
- 9 Deutschland-Ticket; hier: Erlass einer Allgemeinen Vorschrift zur Festlegung des Höchstarifs und Ausgleich von Mindereinnahmen
Vorlage: SV-10-0997
- 10 Interessenbekundungsverfahren zur Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld in den Jahren 2024 - 2026
Vorlage: SV-10-0979
- 11 1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen;
Öffentliche Auslegung
Vorlage: SV-10-0964
- 12 Anpassung des Regionalplans Münsterland - Stellungnahme des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0955
- 13 Stellungnahme des Kreises Coesfeld zur geplanten Änderung des Landesentwicklungsplans NRW
Vorlage: SV-10-0953
- 14 Geothermale Potenziale erschließen für den Vollzug der Wärmewende: Beschluss des Unterausschuss Klimaschutz v. 21.08.2023
Vorlage: SV-10-0991
- 15 Verlängerung der Betrauung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc) mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse
Vorlage: SV-10-0950
- 16 Neubau der Kreisleitstelle / Erweiterung des Kreishauses I: Sachstandsbericht
Vorlage: SV-10-0985
- 17 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses des Kreises Coesfeld für das Jahr 2022
Vorlage: SV-10-0982
- 18 Umsetzung des Projekts zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes beim Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0993
- 19 Grundsätze im Rahmen der Ausübung des Gebotes der Rücksichtnahme (gemäß § 9 Kreisordnung NRW) bei der Festsetzung von Kreisumlagen
Vorlage: SV-10-0994
- 20 Mitteilungen des Landrats

21 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 3 Presseveröffentlichungen

Im nichtöffentlichen Teil liegen keine Presseveröffentlichungen vor (TOP 3 Nöt).

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-1003

**Anregung nach § 21 KrO - Geschwindigkeitsreduzierung und -kontrolle im Bereich Dorfstraße/
Lüdinghauser Straße in Senden**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass die zuständige Abteilung Straßenverkehr bereits in den Sachverhalt mit einbezogen worden sei. Hier würde man nun in die vertiefte Prüfung einsteigen wollen.

Ktabg. Vogt äußert, dass er sich zumindest eine Geschwindigkeitsreduzierung vorstellen könne.

Ktabg. Schäfer kann sich noch keine abschließende Meinung bilden. Sie sei zuerst an einer Einschätzung der Polizei interessiert. Sie gehe davon aus, dass hierüber noch informiert werde.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr antwortet, dass man bislang noch am Anfang des Prüfverfahrens stehe, eine abschließende Auswertung folge. Der Sachverhalt könne nicht aus einer Gefühlslage heraus entschieden werden, man wolle hier die Sachverhalte gleichwertig behandeln. Hier werde man sich mit allen Beteiligten zusammensetzen.

Beschluss:

Die Anregung wird ohne Empfehlung an den Landrat als zuständiges Organ weitergeleitet.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0995

**Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum; Antrag der Kreistagsfraktion
BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 27.08.2023**

Ktabg. Vogelpohl ist über den Beschlussvorschlag der Verwaltung erfreut, da dieser im Vergleich zum ursprünglichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forscher formuliert sei.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr dankt für den Zuspruch zum Beschlussvorschlag. Hinsichtlich der Er-

folgsaussichten einer Förderung zeige er sich zwar zurückhaltend. Es werde aber alles gegeben, um einen überzeugenden Förderantrag vorzulegen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit den im Sachverhalt dargestellten Maßnahmen mit einer Projektskizze bis zum 31.10.2023 beim zuständigen Projektträger des Bundesumweltministeriums um eine Förderung aus der Förderrichtlinie „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ zu bewerben und die hierfür erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis:	16	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	1	Enthaltung

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0962

Bedarfsplan für den Rettungsdienst: Verabschiedung der siebten Fortschreibung 2023

Ktabg. Lunemann äußert Bedenken hinsichtlich der aktuell hohen Auslastung der verfügbaren Einsatzmittel im südlichen Kreisgebiet. Es könne nicht sein, dass auswärtige Rettungsdienste im Südkreis Versorgungsfahrten wahrnehmen müssten.

Dezernent Helmich antwortet, dass aktuell eine hohe Bedarfslage im Südkreis bestehe und die Rettungsmittel aufgrund gestiegener Fallzahlen nicht mehr ausreichen. Es sei jedoch ein wesentliches Ziel des vorliegenden Bedarfsplans für den Rettungsdienst, die Einsatzmittel im Südkreis deutlich zu stärken.

Ktabg. Schäfer sieht kein Problem darin, wenn Hilfeleistungen nicht an der Kreisgrenze aufhörten. Eine Kooperation über Kreisgrenzen hinaus sei vielmehr wünschenswert, soweit dies für alle Beteiligten funktioniere.

Ktabg. Lunemann entgegnet, dass dennoch eine Unterversorgung im Südkreis festzustellen sei. Es ginge hierbei auch um die zusätzlichen Belastungen für Rettungsdienste aus anderen Gebieten, die

daraus resultierend womöglich eigene Bedarfe nicht mehr vollständig abdecken könnten.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass die Notwendigkeit der Verstärkung des Rettungsdienstes im Südkreis festgestellt worden sei. Daher werde auch in Ziffer 2 der Beschlussempfehlung auf eine umgehende Umsetzung des Bedarfsplans hingewirkt. Aber auch der Kreis Coesfeld unterstütze andere Gebiete regelmäßig über die Kreisgrenzen hinaus. Dennoch sei hier ein Bedarf festzustellen, weshalb der erarbeitete Bedarfsplan vorgeschlagen werde.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld – Siebte Fortschreibung- wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend mit der Umsetzung des Bedarfsplans zu beginnen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0992

Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Änderungssatzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene wird entsprechend Artikel 85 der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates den Interessenvertretern für eine Konsultation bekannt gegeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konsultationsverfahren wie vorgeschlagen durchzuführen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-1010

Resolution zum Erhalt bewährter Strukturen im Bereich des SGB II; hier: Vom Bund geplanter Rechtskreiswechsel U 25 Betreuung vom SGB II (Jobcenter Kreis Coesfeld) zum SGB III (Agentur für Arbeit)

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass die Sitzungsvorlage aus aktuellem Anlass eingebracht worden sei. Der Kreis sei als Optionskommune unmittelbar von dem Vorhaben des Bundes betroffen. Auch die hiesigen Akteure der Agentur für Arbeit hätten sich über den Vorstoß nicht erfreut gezeigt. Es sei daher wichtig, auf Grundlage des Positionspapiers vom LKT NRW zu verdeutlichen, dass das Vorhaben nicht gutgeheißen werde. Der Bundesrechnungshof habe in seiner diesbezüglichen Untersuchung sehr deutlich festgestellt, dass die geplante Verlagerung handwerklich schlecht sei und noch diverse offene Fragen bestünden. Daher gebe es die Bitte, sich hierzu auch als Kreistag zu positionieren.

Ktabg. Vogt bittet um eine Verschiebung der Abstimmung in die Sitzung des Kreistages am 27.09.2023. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Vorlage habe noch keine ausreichende Möglichkeit bestanden, den Sachverhalt fraktionsintern zu besprechen.

Ktabg. Vogelpohl schließt sich der Anregung zur Verschiebung der Abstimmung an. Zum Vorhaben des Bundes äußert er, dass man zwar nicht immer beim gleichen Verfahren bleiben müsse. Wesentliche Kriterien für die Entscheidungsfindung seien hier die Qualität sowie Kosten der jeweiligen Verfahrensweise. Qualitätsprobleme seien ihm diesbezüglich bislang aber nicht bekannt gewesen. Hingegen seien jedoch durch das Vorhaben zusätzliche finanzielle Belastungen zu befürchten.

Ktabg. Kleerbaum äußert, dass er bereits jetzt gut abstimmen könne, das Thema sei eindeutig. Er habe für den Wunsch nach einer Verschiebung der Abstimmung jedoch Verständnis. Im Folgenden fragt er, warum, was gut bewährt ist, an andere Träger verschoben werden solle.

Ktabg. Schäfer schließt sich dem Vorschlag vom Ktabg. Vogt an. So könne man nochmal in Ruhe über das Thema beraten, zumal die Sitzung des Kreistages bereits nächste Woche sei.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr lässt aufgrund dessen darüber abstimmen, die Beschlussfassung in die Sitzung des Kreistages am 27.09.2023 zu verschieben.

Beschluss:

Der Beschluss des Kreisausschusses wird hiermit zurückgestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-1011

Erhalt der notfallärztlichen Praxis in Lüdinghausen

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bittet um Verständnis für die Kurzfristigkeit der Vorlage. Soweit gewünscht, könne der Beschluss bis zur Sitzung des Kreistages zurückgestellt werden. Sodann erläutert er, dass der Kreis Coesfeld als Untere Gesundheitsbehörde ebenfalls von der Entscheidung der KVWL betroffen sei. Zwar liege die Entscheidungshoheit bei der KVWL, man wolle hier aber im Schulter-schluss mit der Stadt Lüdinghausen auftreten.

Ktabg. Schäfer schlägt vor, die Beratung auf die nächste Sitzung des Kreistages zu verschieben. Sie sei jedoch wütend, da die unterbreiteten Vorschläge bei der Entscheidung der KVWL keine Berücksichtigung gefunden hätten.

Ktabg. Holz äußert, dass dies bereits der vierte Versuch der KVWL sei. Bisher habe man es noch immer schaffen können, einen richtigen Weg zu finden. Er hoffe daher, die Unterstützung erneut zukommen zu lassen.

Ktabg. Bukelis-Graudenz ergänzt, dass die Entscheidung zu keinem ungünstigeren Zeitpunkt hätte kommen können. Man sei momentan dabei, die einzelnen Institutionen des Rettungswesens besser verzahnen zu wollen. In diesem Moment solch eine Entscheidung zu erhalten, sei nicht nachvollziehbar. Sie hoffe auf einen Erfolg durch den hier beratenen Vorstoß.

Ktabg. Kleebaum kritisiert, dass seitens der KVWL keine angemessene Kommunikation erfolgt sei. Er sei bereit, bereits heute über den Beschlussvorschlag zu entscheiden und die Entscheidung in der Sitzung des Kreistages zu bestärken.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr stimmt zu, dass eine heutige Entscheidung ein gutes Signal sei.

Ktabg. Schäfer zeigt sich mit einer heutigen Entscheidung ebenfalls einverstanden. Sie wisse, wie die Thematik in ihrer Fraktion betrachtet werde. Der Wunsch nach einer Verschiebung der Entscheidung sei fairnishalber aufgrund der Kurzfristigkeit der Vorlage dennoch nachvollziehbar.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr stellt die allgemeine Zustimmung der Mitglieder des Kreisausschusses zu einer heutigen Abstimmung fest.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld spricht sich als Untere Gesundheitsbehörde und als Träger des Rettungsdienstes nachdrücklich für den weiteren Erhalt einer notfallärztlichen Praxis in Lüdinghausen aus. Dabei wird die KVWL gebeten, das Angebot der Stadt Lüdinghausen und des Marienhospitals Lüdinghausen zur Errichtung einer „Portalpraxis“ unter Einbeziehung der ärztlichen Ressourcen des Krankenhauses nochmals sorgfältig zu prüfen, um ein Notfallangebot auch über den 31.01.2024 hinaus für das südliche Kreisgebiet zu erhalten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0989/1

Azubi-Ticket

Ktabg. Jansen erläutert den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.09.2023. Es bestehe Einigkeit, dass das Land und der Bund in der Verantwortung stünden und aktiv werden müssten. Dennoch sei es notwendig, auch in schwierigen wirtschaftlichen Situationen Verantwortung zu übernehmen. Der Antrag stelle kein finanzielles Desaster dar. Es würden vielmehr Verantwortung übernommen und Auszubildende gestärkt werden. Hier seien aber auch die Arbeitgeber in der Verantwortung. Die Finanzierung sei klar hinterlegt. Bei einer Lösung durch den Bund und das Land würde das Modell unmittelbar auslaufen.

Kreisdirektor Dr. Tepe äußert, dass der Antrag hinsichtlich der Punkte 1 und 4 zwar unproblematisch sei. Das Verkehrsministerium betrachte hinsichtlich eines ermäßigten Deutschlandtickets für Auszubildende aber das derzeitige Deutschlandticket als einen deutlichen Anreiz. Hinsichtlich der Punkte 2 und 5 des Antrags bestünden rechtliche Bedenken. So könnten beihilferechtliche Probleme auftreten, wenn hierdurch nur solche Unternehmen bezuschusst würden, die ein Jobticket anbieten. Da es sich außerdem um ein neues Tarifangebot handle, müsse dies erst mit der Tarifgemeinschaft abgestimmt werden. Hinsichtlich Punkt 5 sei fraglich, inwieweit eine Übertragung der Mittel zulässig sei. Hierzu müsste der Abschluss des Kreises Coesfeld sich um den zu übertragenden Betrag gegenüber dem Ansatz verbessern. Andernfalls sei eine Übertragung nur teilweise bis gar nicht möglich.

Dezernent Schütt erläutert, dass der alte Beschluss sich bewusst nur auf das erste Ausbildungsjahr beziehe und hierdurch insbesondere Auszubildende aus dem Bereich Emscher-Lippe angesprochen werden sollten. Mit der Einführung des Deutschlandtickets sei dies nun nicht mehr erforderlich. Solange das Deutschlandticket angeboten werde, rechne sich das bisherige Azubi-Ticket nicht mehr. Daher sollen die entsprechenden Beschlüsse ausgesetzt werden. Die zur Finanzierung vorgesehenen

aufgeführten Einsparungen in Höhe von 180.000 € seien nachvollziehbar dargelegt, die übrigen angenommenen Einsparungen hingegen nicht.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr ergänzt, dass bei der heutigen Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz der gemeinsame Appell der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister geäußert wurde, zu prüfen, wo freiwillige Leistungen erfolgten, da die Haushaltssituation in den Kommunen sich voraussichtlich deutlich verschlechtern werde. Es sei wesentlich, die finanziellen Mittel im Bereich des ÖPNV zu belassen, da ansonsten Verkehre abgestellt werden müssten. Es kämen im ÖPNV noch erhebliche Kosten auf den Kreis zu, weshalb man abwägen müsse, welche Angebote noch zu leisten sind. Das Deutschlandticket sei bereits deutlich günstiger als das Azubiticket. Es sei aber gut vertretbar, das in Punkt 1 des Antrags vorgeschlagene Vortragen einer entsprechenden Anregung beim Land NRW mit aufzunehmen. Das Land mache hier jedoch wenig Hoffnung. Zwar sei auch für Landrat Dr. Schulze Pellengahr eine weitere Förderung grundsätzlich wünschenswert, jedoch stelle die Verschlechterung der Haushaltslage ein wesentliches Problem dar. Er plädiere weiterhin für den in der Sitzungsvorlage unterbreiteten Beschlussvorschlag.

Ktabg. Jansen antwortet, dass es sich hierbei um eine Investition in die Zukunft des Kreises handle. Auszubildende seien die Arbeitskräfte von morgen, insoweit werde sich auch die Investition langfristig auszahlen.

Ktabg. Klerbaum äußert hierzu sein Unverständnis. Es sei vielen nicht bewusst, dass auch der Bund angesichts der aktuellen Haushaltslage nicht mehr in der Lage sei, Geschenke zu vergeben. Das hier wegfallende Geld werde weder vom Bund noch vom Land ersetzt werden. Das Limit dessen, was der Staat noch leisten könne, sei erreicht. Auch der Kreis Coesfeld werde seinen Haushalt im nächsten Jahr nicht ausgleichen können. Diese Umstände müssten den Bürgern ehrlich dargelegt werden. Außerdem bestehe auch eine Verpflichtung der Arbeitgeber, für ihre Mitarbeitergewinnung selbstständig einzutreten.

Ktabg. Jansen weist zurück, dass es sich hierbei um das Verteilen von Geschenken handle. Es sei vielmehr eine Stärkung der Auszubildenden sowie ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Auszubildenden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass die Attraktivität des ÖPNV laut Fachleuten zwar auch eine Preisfrage sei, jedoch insbesondere auch von den Verbindungen und Taktungen der Verkehre abhänge. Nach dem unterbreiteten Vorschlag müssten jedoch Verbindungen abbestellt werden, da die Finanzlage nicht anders zu decken sei. Es kämen daneben auch tarifliche Steigerungen im ÖPNV hinzu. Es sei nicht so einfach, dass die Kommunen hier einspringen könnten.

Ktabg. Vogt äußert, dass die Einführung des Deutschlandtickets das System des ÖPNV vereinfacht habe und die richtige Entscheidung gewesen sei. Eine Rabattierung des Tickets für Schüler, Auszubildende, etc. hätte man damals mitbeschließen können, für ein entsprechendes Azubiticket stünden zunächst einmal die Arbeitgeber und das Land in der Verantwortung. Man habe hier einen vernünftigen Vorschlag der Verwaltung und des Landes erhofft. Das Geld solle erstmal im ÖPNV verbleiben, das Weitere könne im Rahmen der Haushaltsberatungen besprochen werden.

Ktabg. Lunemann stellt dar, dass nur der Havixbecker Bürgermeister ein entsprechendes Modell verfolge. Alle anderen Bürgermeister seien dagegen gewesen. Er könne der Argumentation des Ktabg. Jansen nicht folgen.

Ktabg. Jansen entgegnet, dass das Vorhaben nichts mit dem Wirken des Havixbecker Bürgermeisters zu tun habe.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass sich die Haushaltssituation geändert habe. Er setzte sich gerne beim Land und im LKT ein. Nach bisherigen Rückmeldungen aus dem Ministerium bestünden jedoch wenige Hoffnungen, da solch ein Vorhaben finanziell nicht zu bewältigen sei. Das Vorhaben werde von dieser Seite aus jedoch weiterverfolgt.

Ktabg. Kleerbaum legt dar, dass aktuell ein Fehlbedarf von insgesamt 2 Mrd. Euro in Bezug auf das Deutschlandticket bei Land und Bund vorliegen. Es sei daher nicht mehr Geld zu erwarten. Man müsse sehen, wie sich die Zukunft realistisch entwickeln werde.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr zunächst geschlossen über die Punkte 1 und 4 des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.09.2023 abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Coesfeld fordert die Landesregierung NRW auf, baldmöglichst ein ermäßigtes Deutschlandticket (DT) für Auszubildende anzubieten.

4. Die Kreistagsbeschlüsse vom 25.09.2019 (Azubi-Start-Ticket) und vom 08.12.2021 (Azubi-Ticket für die Auszubildenden der Pflegeschulen) werden für die Dauer der Gültigkeit des DT ausgesetzt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 1 und 4 des Antrags sind damit angenommen.

Anschließend lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr geschlossen über Punkt 2 bis 3 sowie Punkt 5 bis 6 des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 07.09.2023 abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

2. Bis zur Einführung eines ermäßigten DT gewährt der Kreis Coesfeld Auszubildenden, - die ein Berufskolleg des Kreises Coesfeld oder - die Pflegeschulen im Kreis Coesfeld (carecampus, maxQ) in den Ausbildungsberufen „Pflegefachmann/-frau“ oder Pflegefachassistent/-in“ besuchen, ab dem 01.10.2023 einen monatlichen Zuschuss zum DT in Höhe von 16,67 €. Ausbildungsbetriebe, die Auszubildenden das Jobticket im Rahmen des DT zur Verfügung stellen, wird der mtl. Zuschuss gewährt, soweit der Kostenanteil der Auszubildenden mtl. 29,00 € nicht überschreitet.

3. Der Kreis Coesfeld empfiehlt den Ausbildungsbetrieben, sich ebenfalls im Rahmen ihrer Möglichkeiten zusätzlich zum Kreiszuschuss an den Kosten des DT zu beteiligen.

5. Die in der Produktgruppe 40.02 (Schülerfahrkosten) im Haushaltsjahr 2023 eingesparten Mittel werden gem. § 22 KomHVO NRW ins Haushaltsjahr 2024 übertragen.

6. Die Verwaltung berichtet in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und

Kreisentwicklung und danach regelmäßig über den Sachstand auf Landesebene, über die Aktivitäten des Kreises zur Bewerbung des DT für Auszubildende im Kreis Coesfeld und über die Inanspruchnahme des Zuschusses.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
 13 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Punkt 2 bis 3 sowie Punkt 5 bis 6 des Antrags sind damit abgelehnt.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr geschlossen über den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung sowie des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt die Anregung des Herrn Martin Jasper, Dülmen, vom 06.08.2023 zur Kenntnis. Die darin vorgetragene Forderung, dass das Land – ähnlich wie andere Bundesländer – ein vergünstigtes Deutschlandticket für Auszubildende einführt, wird durch den Kreistag grundsätzlich unterstützt. Dabei sollten sich jedoch auch die Ausbildungsbetriebe – wie bisher – entsprechend an den Kosten dieses neuen Azubi-Tickets beteiligen.
2. Der Kreistag stellt fest, dass mit der Einführung des neuen Deutschland-Tickets zum Preis von aktuell 49 EUR monatlich die Notwendigkeit der Förderung des bisherigen „Azubi-Start-Tickets“ (für 86,40 EUR monatlich) für die Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs des Kreises Coesfeld für die Dauer der Gültigkeit des Deutschlandtickets entfallen ist, so dass hiermit der Kreistagsbeschluss vom 25.09.2019 ausgesetzt wird.
3. Der Kreistag stellt ferner fest, dass das Deutschland Ticket für Auszubildende günstiger erhältlich ist, als das bisher geförderte „Azubi-Start-Ticket“, das nach Abzug der Förderung monatlich 66,40 EUR kostet. Eine darüberhinausgehende Förderung des Deutschland-Tickets für Auszubildende als freiwillige Leistung des Kreises erscheint daher entbehrlich und ist zudem bei der sich zuspitzenden Haushaltslage des Kreises nicht darstellbar.
4. Die mit der Umstellung der Schülertickets auf das Deutschland Ticket verbundenen Einsparungen für den Haushalt des Kreises Coesfeld stehen nach dem Kreistagsbeschluss vom 13.06.2023 weiterhin dem ÖPNV im Kreisgebiet zur Verfügung, um den hohen Zuschussbedarf aus kreiseigenen Mitteln hier zu stützen. Alternativ müsste das ÖPNV-Angebot entsprechend reduziert werden, was jedoch aus Sicht des Kreises zur Förderung der Mobilitätswende kontraproduktiv wäre.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
 7 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Der Beschlussvorschlag des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung sowie des

Ausschusses für Bildung, Schule und Integration ist somit angenommen.

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-0966

MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld; hier: Einführung "DeutschlandTicket Sozial"

Ktabg. Vogt erinnert zu Punkt 2 des Beschlussvorschlags daran, dass die SPD-Fraktion gefordert habe, auch Wohngeldbezieher in den Kreis der Leistungsberechtigten aufzunehmen. Dennoch werde man dem Beschluss zustimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Zusätzlich zum bereits bestehenden Sortiment des MobiTickets des Kreises Coesfeld wird das „DeutschlandTicket Sozial“ ab dem 01.12.2023 als rabattiertes Deutschlandticket mit einem Eigenanteil für Anspruchsberechtigte von 39 € und einem Kreisanteil von 10 € mit in das Angebot aufgenommen. Alle weiteren Angebote bleiben bestehen.
2. Der Kreis der Anspruchsberechtigten wird zunächst nicht auf den Kreis der Wohngeldbezieher erweitert.
3. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich einer auskömmlichen Finanzierung durch das Land, sowohl für das „DeutschlandTicket Sozial“ als auch das DeutschlandTicket insgesamt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-0997

Deutschland-Ticket; hier: Erlass einer Allgemeinen Vorschrift zur Festlegung des Höchsttarifs und Ausgleich von Mindereinnahmen

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Landrat wird beauftragt, eine Allgemeine Vorschrift zur Anerkennung des Deutschlandtickets als Höchstarif sowie zur Weiterleitung eines Ausgleichs für Mindereinnahmen gegenüber den Verkehrsunternehmen zu erlassen.
2. Die Allgemeine Vorschrift wird auf den Zeitraum 01.05.2023 bis 31.12.2023 befristet.
3. Der das Deutschland-Ticket betreffende Passus im Beschluss des Kreistags vom 13.06.2023 zur SV-10-0930 wird aufgehoben, soweit er sich auf eigenwirtschaftliche Verkehre bezieht.
4. Die Beauftragung wird auch für eventuell nach dem 31.12.2023 folgende, ähnlich gelagerte Einnahmeausgleiche erteilt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-0979

Interessenbekundungsverfahren zur Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld in den Jahren 2024 - 2026

Ktabg. Vogt weist darauf hin, dass man auf ein Interessenbekundungsverfahren habe verzichten wollen, dem Beschlussvorschlag aber dennoch zustimmen werde. Der Verzicht auf das Interessenbekundungsverfahren werde 2026 nochmals vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

In den Jahren 2024 – 2026 wird die kreisweite Aufgabenwahrnehmung

1. der Sucht- und Drogenberatungsstellen in Trägerschaft von
 - a) Alexianer IBP GmbH mit Standort in Coesfeld,
 - b) Arbeiterwohlfahrt (AWO) Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen mit Standort in Dülmen,
 - c) Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. mit Standort in Lüdinghausen,
2. der Fachstelle für Suchtprävention des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e.V. mit Standort in Dülmen und

3. der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen mit Standort in Dülmen durch jährliche Zuwendung von Kreis- und Landesmitteln zum beantragten Stellenumfang gemäß Richtlinie gefördert.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-10-0964

1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen; Öffentliche Auslegung

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen durchzuführen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-10-0955

Anpassung des Regionalplans Münsterland - Stellungnahme des Kreises Coesfeld

Ktabg. Vogelpohl erläutert, dass die Stellungnahme in den Ausschüssen ausgiebig beraten worden sei, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Umweltausschuss aber um eine Verschriftlichung gebeten worden sei. Der vorliegende Antrag unterscheide sich lediglich hinsichtlich der nunmehr entfernten Öffnungsklauseln für Senden und Nottuln. Man betrachte hier einen interkommunalen Flächenausgleich als angemessener, um eine Bedarfsausweitung zu vermeiden. Im Übrigen sei man mit dem

Entwurf sehr zufrieden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr dankt Ktabg. Vogelpohl für die Erläuterungen. Die Öffnungsklausel sei durch Nottuln und Senden deutlich gefordert worden, weil in den Kommunen eine Unzufriedenheit bezüglich der Bedarfsberechnung bestehe. Der ausgewählte Zeitraum sei nicht als Berechnungsgrundlage angemessen gewesen. Die Bezirksregierung Münster habe hierzu auf die Möglichkeit der Öffnungsklausel hingewiesen. Solch eine Klausel führe nicht automatisch zu einer höheren Flächenversiegelung. Es gebe die deutliche Bitte, nicht bedingungslos an den Prognosen von IT.NRW festzuhalten. Diese Ansicht sei durch die Kommunen gut nachvollziehbar dargelegt worden, sodass Landrat Dr. Schulze Pellengahr sich für die Stellungnahme der Verwaltung ausspreche. Hier werde den Kommunen etwas mehr Flexibilität gegeben.

Ktabg. Klerbaum äußert, dass nach der Konferenz mit der Bezirksregierung keine Zweifel mehr bestünden. Senden und Nottuln hätten nur deutlich unter Wert Berücksichtigung gefunden. Man könne zwar über einen Flächentausch nachdenken, wenn beispielsweise Münster auf Flächen verzichte. Es sei aber ein Unding, dass eine Behörde nicht vergleichbare Daten verwende, um Nottuln und Senden auf diese Weise erheblich schlechter zu stellen. Auf die Öffnungsklausel werde daher nicht verzichtet.

Ktabg. Lütkecosmann ergänzt, dass man auch an der Öffnungsklausel festhalten werde, da vor allem kleine Ortsteile sonst keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr hätten. Diese Entwicklungschancen müsse man jedoch erhalten.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr legt dar, dass es tatsächlich grundsätzlich denkbar sei, bei einem Verzicht durch Münster freigewordene Flächen den Kommunen Senden und Nottuln zugeordnet werden könnten. Man wolle hier mit der Öffnungsklausel dennoch an der Seite der Kommunen stehen. Inwieweit von dieser Klausel Gebrauch gemacht werde, liege am Ende im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Ktabg. Vogelpohl stellt klar, dass gegen einen interkommunalen Flächentausch nichts einzuwenden sei. Lediglich die Flächenerweiterung werde kritisch betrachtet.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erkundigt sich, ob aufgrund der Kurzfristigkeit des Antrags ein Vertagungswunsch bestehe.

Ktabg. Vogelpohl ist nicht gegen eine Vertagung. Seine Einschätzung zu der Thematik sei jedoch bereits bekannt.

Ktabg. Klerbaum sieht keinen Bedarf zur weiteren Beratung. Es sei mittlerweile leider üblich, dass Anträge nur kurzfristig vor der Sitzung zugehen.

Ktabg. Schäfer schließt sich Ktabg. Klerbaum an. Anträge müssten so früh vorliegen, dass über diese beraten werden kann. Hier habe eine ausreichende Beratung erfolgen können. Es sei jedoch wünschenswert, wenn Anträge zukünftig früher eingebracht werden.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr zunächst über Punkt 1 des Beschlussvorschlags der Verwaltung als weitergehenden Vorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die von der Bezirksregierung Münster beabsichtigten Anpassungen am Regionalplan Münsterland werden zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über Punkt 2 des Beschlussvorschlags der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

2. Der Kreis Coesfeld gibt eine Stellungnahme zur geplanten Regionalplan-Anpassung ab, deren Inhalt sich aus dem abschließenden Beratungsergebnis ergibt. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Stellungnahme der Bezirksregierung Münster fristgerecht bis zum 30.09.2023 zukommen zu lassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
 4 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Damit ist der Beschlussvorschlag der Verwaltung angenommen, der Beschlussvorschlag aus dem Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.09.2023 damit automatisch abgelehnt.

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-10-0953

Stellungnahme des Kreises Coesfeld zur geplanten Änderung des Landesentwicklungsplans NRW

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügte Stellungnahme des Kreises Coesfeld zur geplanten Änderung des Landesentwicklungsplans NRW wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 14 öffentlicher Teil

SV-10-0991

Geothermale Potenziale erschließen für den Vollzug der Wärmewende: Beschluss des Unterausschusses Klimaschutz v. 21.08.2023

Ktabg. Schäfer äußert sich erfreut darüber, dass auch andere Energiequellen genutzt werden sollen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bestätigt, dass dies in den bisherigen Beratungen von allen Seiten begrüßt worden sei.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Coesfeld beauftragt für das noch offene Kreisgebiet die Erstellung einer „Vorstudie für mitteltiefe und tiefe hydrothermale Geothermie“ nach Maßgabe der förderrechtlichen Voraussetzungen des Landes.
2. Die Beauftragung ist an die vom Landesgesetzgeber vorgesehene Förderung gebunden. Der Eigenanteil sollte 25.000 € nicht übersteigen.
3. Der Kreis Coesfeld nimmt zudem Kontakt zum Bergbauamt der Bezirksregierung Arnsberg auf, um die formalen Schritte für eine Claim-Sicherung abzuklären.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15 öffentlicher Teil

SV-10-0950

Verlängerung der Betrauung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc) mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Betrauungsakt für Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH wird beschlossen.
2. Der Landrat wird bevollmächtigt, künftige Änderungen des beschlossenen Betrauungsaktes für Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH vorzunehmen, soweit dies einer erkennbaren rechtssicheren bzw. rechtskonformen Betrauung dient.
3. Die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH werden angewiesen, auf die Einhaltung des Betrauungsaktes und die Erbringung der in § 2 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 16 öffentlicher Teil

SV-10-0985

Neubau der Kreisleitstelle / Erweiterung des Kreishauses I: Sachstandsbericht

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erinnert zunächst an die von der Landesregierung geäußerten Pläne zur Anpassung der Strukturen im Rettungsdienst, bisher liege aber noch nichts Konkretes vor. Ein Baustopp des Vorhabens sei gleichwohl vor diesem Hintergrund nicht angezeigt. Man liege hier aktuell gut im Zeitplan, der Bauantrag liege der Stadt Coesfeld bereits vor. Nunmehr werde die Feinplanung weiter vorangetrieben.

Ktabg. Vogt äußert, dass eine schriftliche Darlegung des bisherigen Diskussionsverlaufs von Bund und Land zu diesem Thema hilfreich sei. Er fragt, welche Auswirkungen insbesondere auf die Leitstelle zu erwarten seien, die im Rahmen der Erweiterung des Kreishauses I errichtet werden soll. Man müsse die Leitstelle in jedem Fall zukunftsfähig halten. Falls eine entsprechende Gesetzesänderung käme, hätte man sich sonst gewünscht, nicht so viel Geld investiert zu haben.

Laut Landrat Dr. Schulze Pellengahr könne das bisher zugängliche Material zur Verfügung gestellt werden. Das Vorhaben sei auf Landesebene jedoch noch äußerst unkonkret, zumal auch die fachliche Bewertung der Pläne des Bundes hier sehr kritisch ausgefallen sei. Der Baukörper würde zunächst einmal vorangetrieben werden. Selbst, wenn eine Gesetzesänderung erfolgen sollte, könne man im Wege einer Umplanung ohne unverhältnismäßig großen Aufwand eine weitere Verwaltungsebene einrichten. Hierzu würde ein entsprechender Umplanungsbeschluss vorgelegt werden. Dies sei zum jetzigen Zeitpunkt jedoch ein rein hypothetisches Szenario. Er betrachte die bisherige Regelung aufgrund der Dezentralität der Leitstellen als vorzugswürdig. Man werde das Verfahren auch als Katastrophenschutzbehörde aber weiter beobachten.

Dezernent Helmich ergänzt, dass auch im Rahmen einer möglichen gesetzlichen Anpassung in ländlich strukturierten Gegenden eine eigene Leitstelle angezeigt sein könne. Er gehe daher nicht von einer Änderung für die hier vorliegende Leitstelle aus. Die Diskussion sei lediglich zur grundsätzlichen Erwägung erwähnt worden.

Beschluss:

Ohne.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 17 öffentlicher Teil

SV-10-0982

Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses des Kreises Coesfeld für das Jahr 2022

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Für den Kreis Coesfeld liegen die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2022 nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116a Abs. 1 GO NRW vor.

Es wird beschlossen, von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2022 Gebrauch zu machen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18 öffentlicher Teil

SV-10-0993

Umsetzung des Projekts zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes beim Kreis Coesfeld

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht zur Umsetzung des Projektes zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes beim Kreis Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.
2. Die kommunalen Beiträge des Kreises Coesfeld zur Erreichung der durch die Vereinten Nationen im Jahr 2015 mit der Agenda 2030 beschlossenen 17 Nachhaltigkeitsziele (**Sustainable Development Goals – SDG**) werden ab dem Haushaltsjahr 2024 in pilotweise ausgewählten Produktbeschreibungen des Kreishaushaltes transparent gemacht.

Die jeweiligen Produktbeschreibungen werden dabei nach dem in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellten Muster gestaltet.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Ver-

fügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 19 öffentlicher Teil

SV-10-0994

Grundsätze im Rahmen der Ausübung des Gebotes der Rücksichtnahme (gemäß § 9 Kreisordnung NRW) bei der Festsetzung von Kreisumlagen

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass die gebotene Rücksichtnahme immer zum guten Miteinander gehöre. Am Ende trage hier aber der Kreistag die Verantwortung. Man wolle hier insbesondere angesichts der ungewissen zukünftigen Entwicklungen ein Signal der engen Zusammenarbeit in der kommunalen Familie geben.

Ktabg. Schäfer erachtet den engen und vertrauten Umgang mit den Kommunen als selbstverständlich. Über die diesbezüglichen Ausführungen in der Vorlage sei sie daher verwundert gewesen, werde dem Beschlussvorschlag aber natürlich zustimmen.

Ktabg. Vogepohl äußert sich irritiert, da in der Fraktion davon ausgegangen worden sei, dass bereits ein Austausch mit den Kommunen bestehe. Hinsichtlich der durch die Konferenz der Städte und Gemeinden geforderte Koppelung der Personalaufwendungen des Kreises an diejenigen der kreisangehörigen Kommunen betont er, dass der Kreis und die Kommunen jeweils eigene Zuständigkeiten hätten. Weiterhin könne der Einsatz von Personal zu Kostenreduzierungen führen, so zum Beispiel im Rahmen von Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer durch die schnellere Bearbeitung von Anträgen zur Errichtung von Windrädern. Hier werde nur auf die Aufwendungen abgezielt, nicht aber auf mögliche Gegenfinanzierungen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass der Beschluss nicht identisch aufgreife, was im Schreiben der Kommunen aufgeführt werde. Da die Kommunen eigene Aufgaben hätten, sei ein Gleichschritt bei der Personalentwicklung tatsächlich herausfordernd, in der Vergangenheit jedoch geglückt. Hierzu werde man sich aber weiterhin eng miteinander austauschen. Es sei der ausdrückliche Wunsch der Kommunen gewesen, dieses Schreiben, welches bereits im Rahmen der Aufstellung des Kreishaushalts 2023 behandelt wurde, erneut vorzulegen.

Ktabg. Vogelpohl könne dem Beschluss unter dem Vorbehalt zustimmen, dass hierdurch keine zukünftige Knebelung erfolge.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bestätigt, dass dies durch den Beschluss nicht erfolge.

Ktabg. Schäfer äußert, dass es hier um gegenseitige Rücksichtnahme und nicht eine bestimmte Verpflichtung gehe. Sie sehe daher kein Problem.

Ktabg. Kleebaum plädiert dafür das Angebot der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zum gemeinsamen Gespräch anzunehmen.

Ktabg. Vogt betont die Wichtigkeit des gemeinsamen Gesprächs sowie der gegenseitigen Rücksichtnahme. Daher betrachte er die vorliegenden Unterlagen als unkritisch.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr legt nochmals dar, dass hier über den Beschlussvorschlag abgestimmt werde, nicht über das der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben der Bürgermeisterkonferenz.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag begrüßt, dass sich der Kreis und seine kreisangehörigen Kommunen über eine gemeinsame Weiterentwicklung bei den Themen Personal und Aufgaben engmaschig austauschen.
2. Der Kreistag erblickt in den Anregungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zur zukünftigen Aufstellung des Kreishaushalts und Festlegung der Kreisumlage, formuliert in der gemeinsamen Stellungnahme zum Kreishaushalt 2023 vom 27.10.2022, ein Abwägungskriterium im Rahmen des Gebotes zur Rücksichtnahme (§ 9 KrO NRW).
3. Der Kreistag wird die gebotene Rücksicht auf die finanziellen Belange der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auch künftig nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben und höchst-richterlichen Wertungen vornehmen. Hierzu zählt u. a. die Wahrung des Jährlichkeitprinzips sowie die Wahrnehmung der eigenen Organkompetenz.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Landrat Dr. Schulze Pellengahr trägt folgende Mitteilungen vor:

Initiierung einer Machbarkeitsstudie zur Etablierung einer Pyrolyse-Anlage im Kreis Coesfeld

„Per Kreistagsbeschluss vom 29.03.2023 wurde die Verwaltung unter der Voraussetzung einer mindestens 50 %-Förderung mit der Durchführung einer „Machbarkeitsstudie zur Etablierung einer Pyrolyse-Anlage im Kreis Coesfeld“ beauftragt (SV-10-0845). Unter Federführung des Fachdienstes Kreisentwicklung wurde daraufhin bereits am 20.04.2023 ein entsprechender Antrag über die Kommunalrichtlinie, Förderbereich „4.1.6 Erstellung von Machbarkeitsstudien“, eingereicht. Die kalkulierten Gesamtkosten der Machbarkeitsstudie belaufen sich auf ca. 16 T€, die Förderung entsprechend auf ca. 8 T€. Bei Antragstellung wurde durch den Fördermittelgeber aufgrund des hohen Antragsaufkommens ein Projektstart frühestens im Oktober 2023 in Aussicht gestellt. Stand 30.08.2023 hat der Fördermittelgeber auf Nachfrage nun mitgeteilt, dass mit mindestens weiteren neun Monaten Bearbeitungszeit zu rechnen ist. Erst dann kann eine Ausschreibung der Leistung erfolgen.

Der Projektstart wird sich insofern deutlich verzögern. Parallel arbeitet die Kreisverwaltung gleichwohl im Rahmen einer Studierendenarbeit bereits an der Thematik. Ob dann ergänzend noch eine zusätzliche Machbarkeitsstudie durch ein Planungsbüro in Auftrag gegeben werden soll, kann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.“

Pressemitteilung des Landes NRW – Unterstützung der freien Kita-Träger

Am heutigen Tage habe die Landesregierung in einer Pressemitteilung mitgeteilt, dass für das Haushaltsjahr 2024 des Landes eine einmalige finanzielle Überbrückungshilfe in Höhe von 100 Mio. Euro vorgesehen sei, um das System der frühkindlichen Bildung zu entlasten. Hinzu trete ein Aufwuchs im KiBiz um knapp vier Prozentpunkte, sodass ca. 550 Mio. Euro in das System der frühkindlichen Bildung gegeben würden. Die vorherrschende Krisensituation dürfte hiermit zunächst abgedeckt werden.

TOP 21 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Vogelpohl erkundigt sich, ob hinsichtlich der bevorstehenden Baumaßnahmen am Pictorius-Berufskolleg bereits weitere Gebäude in den Blick gefasst worden seien, um ausreichende Unterrichtsräumlichkeiten auch während der Baumaßnahmen zu gewährleisten.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass hierzu beispielsweise in Lüdinghausen eine Anmietung von Containern erfolgt sei. Hier sei aber bislang noch nicht bekannt, wie viele Räumlichkeiten zusätzlich benötigt würden. Sobald dies in Erfahrung gebracht worden sei, werde dies in die weitere Planung aufgenommen.

Dezernent Schütt weist auf die auch im Schulausschuss hingewiesene Machbarkeitsstudie hin, hier könne man noch zu anderen Ergebnissen kommen. Zurzeit müsse man abwarten.

Ktabg. Lunemann erkundigt sich, ob Fälle bekannt seien, in denen der finanzielle Spielraum von Alters- oder Pflegeeinrichtungen zu eng sei.

Dezernent Schütt antwortet, dass solche Fälle zurzeit nicht bekannt seien. Dies müsse aber nicht zwingend heißen, dass im Einzelfall nicht doch solche Fälle vorlägen.

Ktabg. Verspohl fragt, warum die Kfz-Onlinezulassung über einen Zeitraum von drei Wochen nicht verfügbar gewesen sei.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass die neue Stufe 4 der Onlinezulassung zunächst ein Zertifizierungsverfahren durchlaufen musste. Hier sei man auf die Zertifizierung über citeq angewiesen. Im Zertifizierungsverfahren habe es eine Verzögerung gegeben. Diese Verzögerung fiel erfreulicherweise jedoch nicht so lange aus wie ursprünglich erwartet, sodass eine unmittelbare Freischaltung im Anschluss erfolgen konnte.

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Vöcking
Schriftführer